

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.07.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0914/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2005	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.12.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
31.01.2006	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
15.02.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße (vorhabenbezogener Bebauungsplan)		

Grund der Vorlage

Reduzierung des Geltungsbereichs
 Behandlung der Anregungen
 Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Es wird die Reduzierung des im Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2002 bestimmten Geltungsbereichs auf den, wie er vom Ausschuss Bauplanung am 08.02.2005 beschlossen wurde und in Anlage 03 verbal bzw. in Anlage 04 zeichnerisch bestimmt ist, beschlossen.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung – Anlage 01 und 02 - behandelt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §244 Absatz 2 BauGB auf der Grundlage der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung des BauGB fortgeführt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße wird gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt.

5. Nach Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §3c UVPG wird gemäß §3a UVPG bekannt gegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Einverständnisse

Das Einverständnis der Kämmerei ist entbehrlich.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, weil der Vorhabenträger die Genehmigung eines großflächigen Einzelhandels mit Möbeln, Bodenbelägen und diversen Kleinsortimenten begehrt.

Der Durchführungsvertrag wurde am 09.11.2005 abgeschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1024 V wurde am 27.05.2002 vom Rat der Stadt gefasst, die Offenlegung wurde am 08.02.2005 vom Ausschuss Bauplanung beschlossen und vom 29.03. bis 29.04.2005 vollzogen.

Aus den zum Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassung gültigen Zuständigkeitsordnungen war der Rat für die Bestimmung des Geltungsbereichs zuständig. Der Plan wurde mit verkleinertem Geltungsbereich offengelegt, der Beschluss zur Reduzierung wird jetzt nachgeholt.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen keine Kosten

Zeitplan

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Plan im ersten Quartal 2006 bekannt gemacht.

Anlagen

Anlage 01 Liste der Einsprecher

Anlage 02 Behandlung der Anregungen

Anlage 03 Begründung

Anlage 04 Prüfung der Umweltauswirkungen

Anlage 05 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes